



Evangelisches Kinderhaus unterm Regenbogen

Bert-Brecht-Straße 8
64291 Darmstadt-Wixhausen
Telefon Kita: 06150 / 7088
Telefon Hort: 06150 / 542669
Fax: 06150 / 542795
E-Mail: kita.regenbogen.wixhausen@ekhn.de
<http://ev-kinderhaus-regenbogen.de>

Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept

Vorwort

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutz ein besonderes Anliegen, und er ist Aufgabe von öffentlichen und freien Trägern. Wir haben als Team des Kinderhauses gemeinsam mit unserem Träger für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten.

Da die Kinder viele Stunden in unserer Einrichtung verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Unsere Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unserem Kinderhaus zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass wir die Kinder ernst nehmen, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Durch unser Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten. Unser Handeln orientiert sich an den Werten christlicher Nächstenliebe. Grundsätzliche Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen sind uns selbstverständlich.

Ein Schutzkonzept beinhaltet mehrere Ebenen:

Grundlagen

- Das Grundgesetz – Die Würde des Menschen ist unantastbar
- BGB § 1631 - Das Kind hat ein Recht auf gewaltfrei Erziehung
- SGB VIII § 1 Abs.3
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 47 Meldepflicht
- § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (Anhang)
- Arbeitsrecht §626 BGB - fristlose Tatkündigung
- Betriebserlaubnis einer Einrichtung
- UN- Kinderrechtskonvention
- Bundeskinderschutzgesetz
- Leitlinien der EKHN

Prävention

- Regelmäßige Überprüfung unserer Qualitätsstandards, der Konzeption und des Schutzkonzepts
- Beteiligungsmöglichkeit aller Kinder im Lebensraum Kita
- Beschwerdemöglichkeiten entsprechend ihres Entwicklungsstandes schaffen
- Konzeptbausteine für die pädagogische Arbeit in Einrichtungen verankern. Zum Beispiel: Prävention, Partizipation, Beschwerdemöglichkeit, Entwicklung kindlicher Sexualität, Genderthemen, Konfliktlösungen, Teamkultur, Umgang mit Fehlverhalten, Grenzen usw.
- Projekt „Faustlos“
- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals ermöglichen
- Regelmäßige Teamsupervision
- Überprüfung der Arbeitssicherheit durch ein externes Büro
- Einstellungsverfahren von neuen Mitarbeitern

Intervention

- Geregelt Verfahren bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung
- Fort- und Weiterbildung
- Mitarbeitergespräche

Einrichtungsbezogener Verhaltenskodex zur Prävention

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Ziel ist der Schutz von Kindern sowie von Kolleginnen und Kollegen vor Übergriffen Verhalten, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung.

Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima von Auseinandersetzung, Transparenz und Sensibilisierung sind ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlauben sowohl den Kindern wie auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sich bei uns wohl und sicher zu fühlen.

Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlichen Tätigen, hauptberuflichen Beschäftigten. Für die Praktikantinnen und Praktikanten, Freiwilligen im Sozialen Jahr, Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst wurde ein eigener Verhaltenskodex formuliert und wird am ersten Tag mit der Leitung und dem Praktikanten/ der Praktikantin besprochen. (siehe Anhang)

Formen persönlicher Grenzverletzung werden problematisiert und bearbeitet.

Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu bzw. informieren die Verantwortlichen auf der Trägerebene. Der Schutz der Kinder steht dabei an erster Stelle.

Einstellungsverfahren

- Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir treten mit Bewerberinnen und Bewerbern darüber auch in Austausch.

- Erweitertes Führungszeugnis

Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis sowie, dass alle hauptberuflichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch nach der Einstellung im Laufe ihrer Tätigkeit alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen.

Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten und -praktikantinnen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist Grundlage der Arbeit. In die Probezeit-Beurteilung fließt das Verhalten mit ein. (ABC- für neue Mitarbeiter und Stellenbeschreibung -siehe Anhang)

Zuständigkeit für Prävention und Intervention

Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu den Mitarbeitergesprächen. Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stellenbeschreibung) reflektieren regelmäßig ihre Haltung im Team. Männern und Frauen kommen bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten zu. (Schulung AGG) Aufgaben werden im Team gleichberechtigt und jenseits vermeintlicher geschlechtsbezogener (Tätigkeits-) Zuschreibungen verteilt. Sollten hierbei dennoch Schieflagen auftreten, liegt es in der Verantwortung jedes/jeder Einzelnen, diese zu kommunizieren, damit sie korrigiert werden können.

Partizipation

Die Partizipation junger Menschen an den sie betreffenden Angelegenheiten ist für uns ein politisches Ziel und pädagogischer Auftrag. Es ist das Recht junger Menschen, in einer demokratischen Gesellschaft gehört und beteiligt zu werden. Partizipation ist Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft.

Wir wollen mit unserer pädagogischen Arbeit Strukturen schaffen, die Demokratie erlebbar machen und die dabei helfen, die Fähigkeiten von jungen Menschen zu unterstützen und zu erweitern.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen streben eine konstruktive und förderliche Zusammenarbeit mit den Eltern an. Allen Eltern wird stets wertschätzend begegnet. Ein

gewollter und unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit ist es, mit den Eltern der betreuten Kinder zusammenzuarbeiten. Dazu werden die Eltern in der Form beteiligt, dass

- Eltern und päd. Fachkräfte sich über die Entwicklung des Kindes austauschen
- ihre Vorstellungen, Sichtweisen und Interessen gehört werden
- ihre Ressourcen einbringen können
- sie Erziehungs- und Entwicklungsberatung erfahren
- Information über weitere Unterstützungsmöglichkeiten und Vermittlung von spezialisierten Angeboten bekommen
- in Familiären Krisen (z.B. Trennung und Scheidung) Unterstützung/Beratung bekommen
- Das aktuelle Schutzkonzept liegt zur Ansicht aus und ist im Internet veröffentlicht.

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzepts ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

Verbesserungs- Beschwerdemanagement

Das Verbesserungsmanagement sichert den geregelten Umgang mit Kritik und Beschwerden von Kindern, Eltern, Besuchern und Mitarbeitern. Jede geäußerte Unzufriedenheit über die Differenz zwischen der Erwartung einer der genannten Personen und seine Zufriedenheit mit der erhaltenen Leistung wird als Beschwerde aufgefasst und ernst genommen.

Zulässig ist jede Beschwerde gleich welchen Inhalts. Sie wird sowohl schriftlich als auch mündlich eingereicht.

- *Die Kinder können sich auf einfachen Wegen beschweren.*

Hierfür können sie folgende Möglichkeiten wählen:

- in direkten Ansprachen/ Gesprächen
- Morgenkreise
- Sitzungen des Kinderrats

Beschwerden von Kindern werden individuell dokumentiert.

- *Beschwerdeführende wenden sich persönlich, telefonisch oder schriftlich an eine Mitarbeitende*

a. Die Beschwerde kann in „Eigenregie“ von der / dem Mitarbeitenden bearbeitet werden. Im Gespräch zwischen Beschwerdeführender / Beschwerdeführendem und Mitarbeitenden kann eine akzeptable Lösung gefunden werden. Die / der Mitarbeitende informiert die Leitung.

b. Die Beschwerde kann nicht in „Eigenregie“ von der / dem Mitarbeitenden bearbeitet werden. Die Beschwerde wird entgegengenommen und die / der Beschwerdeführende darüber in Kenntnis gesetzt, dass zeitnah mit der Bearbeitung der Beschwerde gerechnet werden darf. Die Leitung wird informiert, die über die weitere Vorgehensweise entscheidet.
an den Träger

Der Träger nimmt die Beschwerde entgegen und informiert die Leitung. Träger und Leitung stimmen sich über die weitere Vorgehensweise miteinander ab.

- *Beschwerdebearbeitung*

Der/dem Beschwerdeführenden Rückmeldung mit Bearbeitungsfrist geben

Dokumentation der Bearbeitung auf Formular

Lösung erarbeiten

bei Bedarf Weiterleitung an andere bearbeitende Stelle

- *Abschluss*

Information an die/den Beschwerdeführenden

Dokumentation der Bearbeitung unterzeichnen

Ablage der Dokumentation

Ggf. Kopie für eigene Akte

Räumlichkeiten

Zonen höchster Intimität: Toiletten- und Wickelbereich

Diese Räume sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.

- Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.

- Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Haus. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung.

- Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie die päd. Fachkräfte darüber informieren.

- Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet bzw. werden die Zonen zeitweise komplett gesperrt. Die Kinder weichen auf die Toiletten der anderen Gruppen aus.

Zonen mittlerer Intimität: Schlafbereiche und Nebenräume

Diese Räume dürfen Kinder, soweit dies einvernehmlich geschieht und sie einen ähnlichen Entwicklungsstand haben, nutzen.

- Wenn Eltern ihre Kinder dort abholen möchten, müssen sie die päd. Fachkräfte darüber informieren.
 - Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, sind sie für Kinder gesperrt
- Zonen mit geringer Intimität: Gruppen- und Funktionsräume
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt päd. Fachkräfte sind anwesend.
 - Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, sind päd. Fachkräfte anwesend.

Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Flure, Außengelände

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein.

- Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen, dabei werden sie von den Eltern unterstützt. Zudem sorgen die Eltern für angemessene und vollständige Kleidung.
- Beim „Baden“ im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet sein.
- Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.
- Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege...), oder Gäste sich in diesen Bereichen befinden und sich dort auch Kinder aufhalten, sind päd. Fachkräfte anwesend.

Öffentliche Räume

Während des Aufenthalts von Kita-Gruppen im öffentlichen Raum – beispielsweise auf Spielplätzen, in Parks,.. – sind alle pädagogischen Fachkräfte und alle Kinder ausnahmslos angemessen bekleidet.

In der gesamten Einrichtung gilt

- Die Hausregeln für Eltern, Gäste und Personen, die Dienstleistungen erbringen, hängen im Eingangsbereich aus.
- Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den päd. Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet. Für Eltern wird davon nur bei Familienveranstaltungen abgewichen.
- Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt.

- Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind, ihnen ist nicht gestattet, anderen Kindern bei Toiletten- und Pflegesituationen (an- und umziehen, eincremen, Knopf der Hose öffnen, unterstützen nach dem Toilettengang) zu helfen. Dies ist ausschließlich dem pädagogischen Personal gestattet. Alle Eltern melden dem pädagogischen Personal, wenn ein Kind Hilfe benötigt.
- Auch Eltern wahren die Grenzen der Kinder und auch ihre eigenen Grenzen.

Öffentlichkeitsarbeit

Bilder von Kindern in der Druckpresse oder im Internet werden nur nach Absprache und dem schriftlichen Einverständnis der Erziehungsberechtigten veröffentlichen.

Fort- und Weiterbildung

An drei Tagen im Jahr gibt es Hausinterne pädagogische Tage, Schulungen sowie Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Fachkräfte.

Beispielsweise zu den Themen:

- Kindeswohlgefährdung
- Bindungsförderung
- Prävention Sexueller Gewalt an Kindern
- Übergriffiges Verhalten
- Resilienzförderung
- Partizipation
- Entwicklungsfortbildung
- Marte Meo
- Ersthelfer / Brandschutz
- Gewaltfreie Kommunikation
- Grundseminar Sicherheitsbeauftragte
- Onlineseminare zum Schutzkonzept
- ...

Kooperationspartner, Beratung und Unterstützungssysteme

<p>TRÄGER DER EV. KIRCHENGEMEINDE WIXHAUSEN Römergasse 1 64291 Darmstadt 06150/7731 gemeinde@kirche-wixhausen.de</p>	<p>EVANGELISCHES DEKANAT DARMSTADT Rheinstraße 31 64283 Darmstadt 06151/1362446</p>
<p>PERSONALRECHT EKHN Dr. Petra Knötzele Kirchenverwaltung der EKHN Paulusplatz 1 64285 Darmstadt 06151/405422 Petra.knoetzele@ekhn.de</p>	<p>FACHBEREICH KINDERTAGESTÄTTEN Zentrum Bildung der EKHN Heinrichstraße 173 64287 Darmstadt Tel.: 06151 6690-100 Fax: 06151 6690-123 info.zb@ekhn.de</p>
<p>FACHBERATUNG Martina Lautner Dekanat Darmstadt-Stadt Fachbereich Kindertagesstätten Heinrichstraße 173 64287 Darmstadt 06151 6690-219 martina.lautner@ekhn.de</p>	<p>KINDERSCHUTZ EKHN Andrea Sälinger Fachberatung für Kinderschutz in der EKHN Fachbereich Kindertagesstätten Zentrum Bildung der EKHN Heinrichstraße 173 64287 Darmstadt 06151 6690-234 andrea.saelinger@ekhn.de</p>
<p>FACHAUFSICHT JUGENDAMT DARMSTADT Klaudia Heck 06151/133425 Klaudia.heck@darmstadt.de www.darmstadt.de/kinderbetreuung</p>	<p>INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRAFT Frau Knychala 06151/134433 Frau Mair 06151/134084</p>
<p>JUGENDAMT WISSENSCHAFTSSTADT DARMSTADT Jugendamt / Städtischer Sozialdienst Frankfurter Straße 71, 64293 Darmstadt Telefon 06151 / 13-2725 staedt-sozialdienst@darmstadt.de http://www.darmstadt.de/</p>	<p>DER KINDERSCHUTZBUND Bezirksverband Darmstadt e.V. Ansprechpartnerin: Frau Anders Holzhofallee 15 64295 Darmstadt</p>

<p>ERZIEHUNGSBERATUNG Julius-Reiber-Straße 39 64293 Darmstadt Sekretariat: Katja Köhler Telefon: 06151 / 35060 Fax: 06151 / 350623 erziehungsberatung@darmstadt.de</p>	<p>CARITASVERBAND DARMSTADT E. V. Frühberatungsstelle Darmstadt Schwarzer Weg 14 A 64287 Darmstadt 06151/669680 fruehberatung@caritas-darmstadt.de</p>
<p>MENSCHENKINDER E.V. – WERKSTATT FÜR FAMILIENKULTUR Siemensstraße 3a 64289 Darmstadt Verein: 06151 - 360 45 95 Beratung: 06151 - 360 45 97 info@menschenskinder-darmstadt.de www.menschenskinder-darmstadt.de</p>	<p>WILDWASSER DARMSTADT E.V. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für Mädchen, Frauen und sie unterstützende Personen Wilhelminenstraße 19 64283 Darmstadt Telefon 06151 / 28871 info@wildwasser-darmstadt.de http://www.wildwasser-darmstadt.de/</p>
<p>PRO FAMILIA DARMSTADT Landgraf-Georg-Str. 120 64287 Darmstadt 06151 – 42940 darmstadt@profamilia.de www.profamilia.de/darmstadt</p> <p>NOTRUF der Pro Familia: 06151-45511</p>	<p>STÄDTISCHER SOZIALDIENST 06151- 132725 Staedt-sozialdienst@darmstadt.de</p>
<p>Ehe-, Familien- und Lebensberatung Darmstadt e.V. Darmstraße 2 64287 Darmstadt 06151 425541 www.ehe-familien-lebensberatung-darmstadt.de</p>	<p>Fachberatungsstelle des Frauenhauses Bad Nauheimer – Straße 1 64289 Darmstadt 0 61 51 / 37 50 80 info@frauenberatung-darmstadt.de</p>
<p>Frühberatung für entwicklungsgefährdete Kinder und ihre Familien des Caritasverbandes Darmstadt e. V. Schwarzer – Weg 14 a 64287 Darmstadt 0 61 51 / 66 96 8 – 0 fruehberatung@caritas-darmstadt.de</p>	<p>Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Mauerstr. 7 64289 Darmstadt 0 61 51 / 74 23 4 Familienentlastender Dienst</p>

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) Dieburger Str. 31 64287 Darmstadt 0 61 51 / 402 – 32 02	Caritas Darmstadt Suchthilfezentrum Wilhem-Glässing-Str. 15-17 64283 Darmstadt 0 61 51 / 500 2840
Familienzentrum Frankfurter Straße 71 64293 Darmstadt 0 61 51 / 13 – 25 09 Kurse für Eltern und Kinder Erziehungsberatung	Frauenhaus Darmstadt Postfach 120154 64238 Darmstadt 0 61 51 / 37 68 14 info@frauenhaus-darmstadt.de
Telefonseelsorge Telefon: 0800 / 11 10 11 1 (bundesweit) www.telefonseelsorge.de	Frauenübergangwohnheim Diakonisches Werk Benzweg 6 64293 Darmstadt. 06151 897313 frauenuebergangswohnhaus@diakonie-darmstadt.de
Projekt ANNA (Alles nur nicht aufgeben) Suizidsprechstunde an den Darmstädter Kinderkliniken 0 800 / 66 88 10 0 projekt.anna@t-online.de	Nummer gegen Kummer Elterntelefon: 0 800 / 11 10 550 (bundesweit) Kinder und Jugendtelefon: 116111 Internet: www.kinderjugendtelefon.de
Starke-familien-Checkheft Familienleistungen auf einen Blick BMAS - Starke-Familien-Checkheft	Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 08000 116 016
Gesundheitsamt Darmstadt Niersteiner Straße 3 64295 Darmstadt 0 61 51 / 33 09 – 0 www.ladadi.de/Gesundheitsamt	

Weiter Informationen in Literatur und Internet

- Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan
- Handreichung der EKHN- Kinderschutz (siehe Anhang)
- „Übergriffe in der Kita: Vorbeugen, erkennen und eingreifen“, Michael Els, Beltz Verlag
- Gewaltfreie Kommunikation, Marshall B. Rosenberg, Junfermann Verlag
- Materialien des BZgA z. B. zur Sexualerziehung
- Seelenprügel, Anke Elisabeth Ballmann, Kösel Verlag
- Worte wie Pfeile, Anke Elisabeth Ballmann, Köselverlag
- Positionspapier Grenzüberschreitung, Zentrum Bildung der EKHN
- www.kinderrechte.de
- www.liga-kind.de
- www.bzga.de
- www.socius.diebildungspartner.de (Verhaltenskodex)
- www.indipaed.de (Verhaltensampel)

Stand: Januar 2023